

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/027freigegeben am **12.02.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 04.02.2026

Entlassung einer Feuerwehrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.03.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Dieter Kohlwes wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung und damit auch über eine vorzeitige Entlassung entscheidet der Rat der Gemeinde.

Der mit Wirkung vom 05.04.2023 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede berufene Herr Dieter Kohlwes, hat mit Schreiben vom 21.01.2026 um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Herr Kohlwes ist daher auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede zu entlassen.

Zur Nachfolgebesezung wird auf die Vorlage 2026/028 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.